

## **FAQ - AFIS2026**

## Wo liegt der Unterschied zwischen Gesichtserkennung («face recognition») und Gesichtsbildabgleich («facial comparison»)?

- Der Unterschied zwischen Gesichtserkennung und Gesichtsbildabgleich liegt in der Anwendung der Technologie.
- Die Gesichtserkennung bezeichnet die Oberkategorie. Unter anderem gehören dazu die Unterkategorien:
  - o Echtzeit-Überwachung, auch «Live Scan» (wird nicht angewandt)
  - Gesichtsbildabgleich (wird mit AFIS2026 angewandt)

#### Warum wird der Live Scan nicht verwendet?

Im Rahmen des Projekts AFIS2026 wird die Echtzeit-Gesichtserkennung (Live Scan) nicht eingesetzt, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt. Auch ist nicht vorgesehen, eine solche Gesetzesgrundlage für das AFIS zu schaffen.

### Was ist ein Gesichtsbildabgleich?

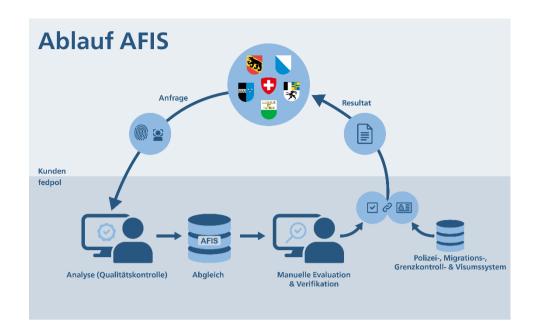
Das System funktioniert wie beim Fingerabdruckabgleich: Das Gesichtsbild einer unbekannten Person wird mit den im AFIS gespeicherten Gesichtsbildem abgeglichen. Dabei stützen sich die Erkennungsverfahren auf hierfür optimierte Algorithmen. Diese filtern anhand der biometrischen Merkmale (von Gesichtem) mögliche übereinstimmende Gesichtsbilder heraus. Im Falle einer möglichen Übereinstimmung sorgt eine zusätzliche manuelle Überprüfung durch eine Fachperson für ein noch zuverlässigeres Resultat. Bei einer Übereinstimmung handelt es sich immer nur um einen Ermittlungshinweis und nicht um eine Identifikation.

#### Wer verwendet in Europa diese Technologie?

In der EU wird der Gesichtsbildabgleich zusammen mit Fingerabdrücken und DNA zu einem festen Bestandteil der Bearbeitung biometrischer Daten. Mehrere europäische Länder, darunter Deutschland und die Niederlande, haben langjährige Erfahrung mit dem Gesichtsbildabgleich. Wie etwa in Deutschland beobachtet werden konnte, lassen sich mit dem Gesichtsbildabgleich – einem zusätzlichen ermittlungsunterstützenden Instrument – Fälle aufklären, die zuvor aufgrund fehlender anderer Spuren ungelöst blieben. Dank dem, dass zusätzliche Daten abgeglichen werden können, steigt also die Rate der Aufklärung von Straftaten und der Identifikation von Personen.

## Wie funktioniert der Gesichtsbildabgleich konkret?

- Das Gesichtsbild trifft von der auftraggebenden Behörde im AFIS ein und wird einer Qualitätskontrolle unterzogen.
- Das AFIS analysiert das Bild und extrahiert daraus charakteristische Punkte.
- Aus diesen Punkten erstellt das System ein gesichtsspezifisches Modell, eine Struktur (auf Englisch «Template»).
- Dieses Template wird mit den in der AFIS-Datenbank von AFIS abgespeicherten Templates verglichen.
- Das AFIS schlägt basierend auf einem Wahrscheinlichkeitswert eine Liste von möglichen Gesichtsbildern übereinstimmender Personen vor (Liste potenzieller Matches).
- Diese Vorschläge werden von Biometriespezialistinnen und -spezialisten verifiziert.
- Das Überprüfungsergebnis wird der auftraggebenden Behörde mitgeteilt.



# Basierend auf welchen Gesetzesgrundlagen kann in der Schweiz ein Gesichtsbildabgleich durchgeführt werden?

Artikel 354 des Strafgesetzbuches (StGB) bildet die gesetzliche Grundlage für das Informationssystem AFIS und insbesondere die Registratur, die Speicherung und den Abgleich biometrischer erkennungsdienstlicher Daten. Nach Artikel 354 Absatz 1 StGB in Verbindung mit Artikel 2 Buchstabe c der Verordnung über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten dürfen daktyloskopische Daten und Spuren (z. B. Fingerabdrücke), Signalemente (Personenbeschreibungen) und insbesondere auch Gesichtsbilder untereinander abgeglichen werden. Der Abgleich darf allein zum Zweck der Identifizierung einer gesuchten oder unbekannten Person sowie zur Identifikation von Tatortspuren erfolgen. Dass fedpol Gesichtsbilder im AFIS bearbeiten kann, ergibt sich zusätzlich aus Artikel 14 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes. Von dieser Möglichkeit wurde bislang aus technischen und finanziellen Gründen noch nicht Gebrauch gemacht.

## Hat der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte das Projekt genehmigt?

Um die hohen Anforderungen unseres Rechtsstaates zu erfüllen, wurden die verschiedenen Anwendungsfälle (Gesichtsbildabgleiche der Kategorien Person–Personen, Person–Spuren, Spur–Spuren und Spur–Personen) erneut kritisch auf ihre Gesetzeskonformität geprüft, auch mit Blick auf die Bestimmungen des neuen Datenschutzgesetzes. Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte hat dem Projekt AFIS2026 zugestimmt.

## Wieso muss das AFIS erneuert werden?

Das heutige AFIS, das 2016 eingeführt wurde, ist auf eine Betriebsdauer von zehn Jahren ausgelegt. 2026 wird es daher sowohl aus technischer als auch vertraglicher Sicht das Ende seiner Laufzeit erreichen. Mit dem Projekt AFIS2026 soll das bisherige AFIS im ersten Quartal 2027 durch ein neues ersetzt werden. Dabei wird es von den bedeutenden technologischen Fortschritten profitieren, die im Bereich der Methoden zur Identifikation von Fingerund Handflächenabdrücken erzielt wurden.

## Was wären die Folgen, wenn AFIS2026 nicht umgesetzt wird?

Die Erneuerung des AFIS ist für verschiedene laufende Projekte und Entwicklungen nötig. Dabei handelt es sich namentlich um das SIS (Schengener Informationssystem), Prüm II, Eurodac III und das EES (Entry/Exit System). Ein Verzicht auf das Projekt AFIS2026 könnte diese Projekte bremsen oder verzögern, welche für eine gute internationale Polizeikooperation nötig sind. Zudem würde es die Bekämpfung der Kriminalität und namentlich die Aufklärung von Kriminalfällen deutlich behindern, wenn diese Technologie nicht verwendet wird.

### Ab wann könnte AFIS2026 in Betrieb genommen werden?

Die Einführung des neuen Systems mit der Komponente für den Gesichtsbildabgleich ist für das erste Quartal 2027 geplant. Das Projekt AFIS2026 setzt die fast 40-jährige Erfolgsgeschichte des AFIS fort und ergänzt sie um den Gesichtsbildabgleich. Es geht darum, die biometrische Identifikation von Personen und Spuren zur Kriminalitätsbekämpfung weiterzuentwickeln und auf den neuesten Stand zu bringen.

## Können Personen fälschlicherweise bei einem Gesichtsbildabgleich beschuldigt werden?

Der Gesichtsbildabgleich ist ein ermittlungsunterstützendes Instrument – kein Beweis. Wie auch bei den Fingerabdrücken werden die Ergebnisse immer von Fachleuten verifiziert. Es ist nie das System, das entscheidet.

Bei welchen Arten von Delikten wird man den Gesichtsbildabgleich einsetzen dürfen? Die Verwendung des Gesichtsbildabgleichs ist wie auch die Verwendung von Fingerabdrücken im Schweizer Recht streng geregelt. Gemäss Gesetz können die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte die erkennungsdienstliche Erfassung anordnen, beispielsweise bei Vergewaltigung, Mord, Einbruchdiebstahl oder Entführung.

## Kann diese Technologie getäuscht werden (zum Beispiel durch «Morphing»)?

Die in der Datenbank erfassten Gesichtsbilder von bekannten Personen werden von den Behörden erstellt.

Gesichtsbilder von unbekannten Personen (Gesichtsbild-Spuren) werden in erster Linie von forensischen Diensten analysiert und unterbreitet. Morphing-Versuche sind häufig in den Metadaten der Bilder erkennbar und den forensischen Diensten bekannt. Die Tatsache, dass keine öffentlichen Bilddaten, zum Beispiel aus Instagram oder Facebook, im AFIS verwendet werden, minimiert das Risiko von Morphing. Das Gesichtsbild ist zudem immer nur ein Ermittlungshinweis, keine eindeutige Identifikation.

Beispiel: Insbesondere wenn ein Zeuge eine Tat mit seinem Mobiltelefon filmt oder eine private Überwachungskamera verwendet wurde, muss der forensische Dienst die Gesichtsbilder immer daraufhin überprüfen, ob es Hinweise auf Morphing gibt. Dies ist Teil der manuellen Kontrolle der Qualität von Gesichtsbild-Spuren vor deren Versand ans AFIS.